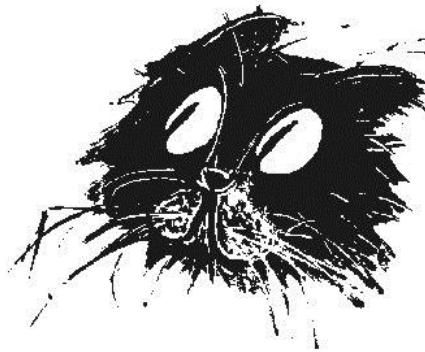


Kinderumzug Einsiedeln vom **23. Februar 2017**



Liebe Umzugsteilnehmer/innen

Für das reibungslose Durchführen unseres Fasnachtsumzuges sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten.

Wir setzen voraus, dass teilnehmende Gruppen alle Mitglieder bereits im Vorfeld über die aktuellen Umzugsregeln informiert haben. Jeder Fasnächtler trägt die Selbstverantwortung!

Fasnachtsgruppen mit Wagen haben mehr Verantwortung zu tragen

Die nachfolgenden Regeln für Gruppen mit Wagen dienen dem Schutz der Teilnehmer, der Besucher sowie der Veranstaltung. Bei grobfahrlässiger Missachtung wird die Teilnahme am Umzug verweigert. Verstösse gegen die Regeln werden generell durch den Veranstalter bei der Schlussitzung geahndet.

01. Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden welche zum Strassenverkehr gemäss MFK zugelassen sind. Die Bewilligung für Fahrzeuge an Fasnachtsumzügen ist zwingend durch den Fahrzeughalter einzuholen. An der Veranstaltung ist die Bewilligung jederzeit durch den Fahrzeuglenker vorzuweisen.

Für die Einhaltung der Betriebssicherheit, Versicherungsschutz (Kontrollschilder) sind neben dem Fahrzeughalter auch die Fahrzeuglenker verantwortlich.

02. Die Fahrzeuglenker müssen fahrtauglich und im Besitz des entsprechenden Führerausweises sein. Alle Fahrzeuglenker sind während des ganzen Umzuges verpflichtet bei ihren Fahrzeugen zu bleiben. Für den Notfall ist ein zweiter Fahrzeuglenker im Vorfeld zu bestimmen welcher die oben erwähnten Vorschriften entsprechend umsetzt.
03. Der Transport von Umzugsteilnehmern ist nur auf der Umzugsstrecke erlaubt. Werden mehr als 9 Personen mitgeführt, muss ein spezieller Versicherungsnachweis vorhanden sein.
04. Versicherung ist Sache des Teilnehmers und der Vereine. Es müssen Vereinshaftpflicht (inkl. Wurfchäden) sowie private Haftpflichtversicherungen für jede aktive Person vorhanden sein. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung aus.
05. Der Verkauf von Getränken ist strikt verboten. Der Jugendschutz ist zwingend einzuhalten, dieser besagt ab 16 Jahren Wein und Bier und ab 18 Jahren Spirituosen. Die Verantwortung liegt beim Fahrzeughalter, Fahrzeugführer und dem ausführenden Verein. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung aus.
06. Die Abgabe von Glas in jeglicher Form (Verletzungsgefahr) ist verboten.
07. Unsere Gäste, Zuschauer und Teilnehmer sind uns wichtig! Zum Bestäuben von allen anwesenden Personen sind einzig handelsübliche Produkte (Schweizerhandel) wie Konfetti, Spray und normale Papierluftschnangen erlaubt.

08. Auch die Umwelt ist uns wichtig! Vor, während und nach dem Umzug dürfen keine Abfälle (Zeitungen, Sägemehl, Styroporkügelchen, Rasierschaum, usw.) entsorgt werden.

09. Angaben zu Gruppen, Fahrzeughaltern und Fahrzeuglenkern

Name Gruppe:

Name Verantwortlicher vor Ort / Mobilnummer

Name 1. Fahrzeuglenker vor Ort / Mobilnummer

Der Verantwortliche vor Ort und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er volljährig ist, sämtliche aufgelisteten Punkte gelesen und verstanden hat.

Ort / Datum

Name / Vorname

Anschrift

Unterschrift

Sendeadresse:

Hensler René, Langrütistrasse 3, 8840 Einsiedeln

Email: kinderumzug@goldmaeuder.ch (gescannt MIT Unterschrift)

Wichtig nur die Gruppen die das Formular Unterschrieben zurücksenden sind für den Umzug Angemeldet